

## Bezugsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug der Tageszeitung der Neue Kreis-Rundschau GmbH (Stand Juni 2014)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Abonnementverträge der NEUE KREIS-RUNDSCHAU. Unter Zeitung wird nachfolgend sowohl die gedruckte wie die elektronische Zeitung und das Web-Abo der NEUE KREIS-RUNDSCHAU verstanden. Vertragspartner des Kunden ist die Neue Kreis-Rundschau GmbH, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf (nachfolgend kurz Verlag genannt).

1. Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der NEUE KREIS-RUNDSCHAU kommt nach schriftlicher, telefonischer oder Online-Bestellung des Beziehers und durch die schriftliche Bestätigung des Verlages zustande. Mit der Bestätigung des Abonnementvertrages sind Lieferung bzw. Bereitstellung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.
2. Lieferbeginn ist der im Auftrag genannte Termin. Bei Bestellung ohne Terminangabe gilt schnellstmögliche Lieferaufnahme als vereinbart. Die Lieferung der gedruckten Zeitung erfolgt am Erscheinungstag durch Zeitungszusteller frei Haus. Der Verlag ist berechtigt, die Belieferungen an schwer erreichbaren Orten und außerhalb des Verbreitungsgebietes per Post durchzuführen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Abonnent zu tragen. Der Verlag hat keinen Einfluss auf die Lauf- und Zustellzeiten innerhalb des Postvertriebsnetzes.
3. Die NEUE KREIS-RUNDSCHAU erscheint werktags. Beilagen und Prospekte sind Bestandteil der gedruckten Zeitung (Ausnahme Postvertriebsstück) und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen werden.
4. Der Bezugspreis der Zeitung enthält beim gedruckten Exemplar die Zustell- bzw. Versandkosten sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Bezugspreis ist generell im Voraus fällig und per Bankeinzug oder durch Überweisung nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Es gilt jeweils der im Impressum der gedruckten und elektronischen Zeitung bzw. auf [www.swp.de/gaildorf](http://www.swp.de/gaildorf) veröffentlichte Bezugspreis. Der Verlag ist berechtigt, den Bezugspreis anzupassen. Bezugspreisänderungen werden vor ihrer Wirksamkeit in der gedruckten und elektronischen Zeitung oder im Internet unter [www.swp.de/gaildorf](http://www.swp.de/gaildorf) bekanntgegeben. Kommt der Abonnent mit der Zahlung des Bezugspreises in Verzug, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung der Zeitung einzustellen und vom Abonnementvertrag zurückzutreten.
5. Der Abonnementvertrag gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement läuft nach Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit weiter, wenn nicht termingerecht gekündigt wurde oder das Angebot anders lautet. Ist ein Mindestbezug vereinbart, ist dieser einzuhalten. Bei Kündigung vor dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums oder Zahlungsverweigerung sind evtl. erhaltene Prämien bzw. der anteilige Prämienwert oder kostenlose Bezugszeiträume anteilig vom Abonnenten zurückzuzahlen.
6. Die gedruckte Zeitung wird durch Zusteller in den Morgenstunden oder durch die Post zur ortsüblichen Zustellzeit an die im Auftrag angegebene Anschrift oder an eine zwischen Abonnent und Verlag vereinbarte Ablagestelle geliefert. Anschriftenveränderungen sind dem Verlag unverzüglich, beim Abonnement der gedruckten Zeitung mindestens 3 Tage vor Änderung der Bezugsanschrift mitzuteilen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Zeitpunkt des Eingangs und nicht der Absendung.

## Bezugsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug der Tageszeitung der Neue Kreis-Rundschau GmbH (Stand Juni 2014)

7. Bei Reisen ist eine Lieferung der gedruckten Zeitung an den Urlaubsort gegen Erstattung der Versandkosten (Porto und Versandkosten) möglich, wenn die Urlaubsanschrift mindestens eine Woche vor Antritt der Reise dem Verlag mitgeteilt wird. Eine Rückvergütung ist ab einer nicht unterbrochenen Bezugsunterbrechung der gedruckten Zeitung von 21 Kalendertagen möglich. Bei kürzeren Lieferunterbrechungen werden die Zeitungen automatisch an eine karitative Einrichtung umgeleitet. Eine Bezugsunterbrechung mit direkt anschließender Kündigung ist nicht möglich. Für Zeitungen, die im Postbezug verspätet zugestellt werden oder ausbleiben, kann kein Ersatz geleistet werden. Eine Bezugsunterbrechung der elektronischen Zeitung oder des Web-Abos ist nicht möglich.
8. Die ordnungsgemäße Zustellung der gedruckten Zeitung erfordert einen ausreichend großen Briefkasten bzw. eine ausreichend große Zeitungsrolle mit freiem Zugang, der zu jeder Jahreszeit sicher erreicht werden kann. Auf dem Briefkasten bzw. der Zeitungsrolle muss der Name des Abonnenten deutlich erkennbar angebracht sein. Fehlt ein geeignetes Zustellbehältnis übernimmt der Verlag keine Gewähr, dass die Zeitung den Empfänger in ordnungsgemäßigem Zustand erreicht. Eine Verpflichtung des Verlags zum Ersatz oder zur Nachlieferung der Zeitung besteht in diesem Fall nicht. Ebenso übernimmt der Verlag bei Diebstahl der Zeitung keine Haftung.
9. Die Kündigung des Abonnements der gedruckten und der elektronischen Zeitung kann mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende in Schriftform (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Das Web-Abo ist monatlich zum Monatsende kündbar. Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum darauffolgenden Monatsende berücksichtigt werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs und nicht der Absendung der Erklärung. Eine Kündigung vor Ablauf eines vereinbarten Bezugs- und Verpflichtungszeitraumes ist nicht möglich.
10. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung, besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Entschädigung.
11. Etwaige Reklamationen aufgrund einer vom Verlag zu vertretenden Nichtlieferung der Zeitung sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Bei Mitteilung eines Lieferausfalls am Erscheinungstag sorgt der Verlag für eine Ersatzlieferung. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen den Verlag bestehen nicht. Für die im Ausland verspätet eintreffenden oder ausbleibenden Zeitungen wird kein Ersatz/keine Entschädigung geleistet.
12. Mit dem Bezug der NEUE KREIS-RUNDSCHAU erklärt sich der Abonnent damit einverstanden, dass die für die Verwaltung und Bearbeitung notwendigen Auftragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gemäß den Bestimmungen des BDSG gespeichert werden; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Der Abonnent erklärt sich - soweit er nicht ausdrücklich widerspricht - damit einverstanden, dass ihm der Verlag im Rahmen des bestehenden Abonnementvertrags Informations- und Werbematerial über Verlagsprodukte und Verlagsdienstleistungen zukommen lässt.
13. Zum Zweck der Bonitätsprüfung können im Rahmen der gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweils schutzwürdigen Interessen, Adress- und Bonitätsdaten bei Bestellung an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zur Anfrage weitergegeben werden. Weiterführende, allgemeine Informationen rund um das Thema Bonitätsauskunft stehen unter [www.MeineAuskunft.org](http://www.MeineAuskunft.org) zur Verfügung.

## Bezugsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug der Tageszeitung der Neue Kreis-Rundschau GmbH (Stand Juni 2014)

14. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Verhältnis zwischen Abonnent und dem Verlag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Anderslautende auch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Der Verlag kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft anpassen und ändern.
15. Im SEPA-fähigen Bankeinzugsverfahren erfolgt die Prenotification mit einem Vorlauf von 2 Tagen zum Bankeinzug, sofern eine Änderung des Abbuchungsbetrags stattfindet. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlers vor dem ersten Lastschrifteinzug.
16. Bei Fragen zum Vertrag, Reklamationen und Serviceaufträgen wenden Sie sich an uns: per Telefon 07971 / 95 88 11; per Mail: [vertrieb.nkr@swp.de](mailto:vertrieb.nkr@swp.de)
17. Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich dieser Vertrag als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollte.
18. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Verlages.

#### Widerrufsrecht:

Der Besteller hat das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt am Tag, an dem der Besteller oder ein von ihm beauftragter Dritter, der nicht Beförderer ist die erste Zeitungslieferung erhalten hat, nicht jedoch vor Erhalt einer Widerrufsbelehrung gemäß den Anforderungen von Art. 246a §1 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts ist der Widerruf mittels eindeutiger Erklärung zu richten an: Neue Kreis-Rundschau GmbH, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf; per E-Mail: [vertrieb.nkr@swp.de](mailto:vertrieb.nkr@swp.de); per Fax: 07971 / 95 88 22; per Telefon: 07971 / 95 88 11. Der Widerruf wird vom Verlag schriftlich bestätigt. Für die Ausübung des Widerrufs steht ein Formular unter [www.swp.de/gaildorf/abo/widerruf](http://www.swp.de/gaildorf/abo/widerruf) zur Verfügung, dass auch telefonisch unter 07971 / 95 88 11 abgerufen werden kann. Ein Widerrufsrecht bei kostenlosen, befristeten Probeabonnements besteht nicht. Das Widerrufsrecht erlischt bei digitalen Angeboten (z.B. elektronische Zeitung) mit der ersten Nutzung des Produkts, sofern im Bestellprozess darauf hingewiesen wurde, und der Besteller das Erlöschen des Widerrufsrechts bestätigt hat.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht die Absendung der Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

#### Folgen des Widerrufs:

Wird der Vertrag widerrufen, so werden vom Verlag alle erhaltenen Zahlungen einschließlich der Lieferkosten unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückerstattet, an dem die Widerrufserklärung im Verlag eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt, es sei denn, es wird ein anderes Zahlungsmittel vereinbart. Dabei werden dem Besteller keine Entgelte für die Rückzahlung berechnet.

## Bezugsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug der Tageszeitung der Neue Kreis-Rundschau GmbH (Stand Juni 2014)

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Nutzung digitaler Angebote

19. NEUE KREIS-RUNDSCHAU eZeitung, iPad- bzw. Android-App oder das Web-Abo sind Angebote, die in Form des Digitalabos auch als Kombinationsangebote gemäß aktueller Preisliste buchbar sind. Der elektronische Zugriff auf die gedruckte Zeitung erfolgt über das Internet mit einem aktuellen Internet-Browser oder der App "SWP eZeitung", die im Apple App Store oder im Google Play Store kostenlos heruntergeladen werden kann. Die Nutzung des Archivs (vorhandene, nicht-tagesaktuelle Ausgaben) ist im Abo-Preis inbegriffen. Der Zugang zum Internet und die anfallenden Verbindungskosten sind nicht Vertragsgegenstand. Das Web-Abo ist über entsprechenden Zugriff auf der Seite [www.swp.de/gaidorf](http://www.swp.de/gaidorf) als separate Leistung zu buchen.
20. Mit der Registrierung bei der NEUE KREIS-RUNDSCHAU eZeitung und für das Web-Abo entsteht ein Nutzungsvertrag mit der Neue Kreis-Rundschau GmbH. Die Registrierung erfolgt durch die Übersendung des ausgefüllten Online-Registrierungsformulars über das Internet. Anschließend erhält der Benutzer per E-Mail einen Link mit einem Bestätigungscode. Durch Anklicken/Aufrufen dieses Links wird der Zugang zur NEUE KREIS-RUNDSCHAU eZeitung freigeschaltet, dies ist gleichzeitig der Beginn des Abonnements. Beim Web-Abo erfolgt die Freischaltung durch erfolgreiche Abwicklung des Bestell- und Zahlungsvorgangs.
21. Für die Nutzung der digitalen Angebote gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Im Paket ist der Zugriff auf die tagesaktuelle Ausgabe und auf die im Archiv vorhandenen korrespondierenden Ausgaben möglich.
22. Eine zeitweilige Unterbrechung von eZeitung, App oder Web-Abo (z.B. Urlaub etc.) ist, ebenso wie eine Erstattung von Abonnementgebühren für Teilzeiträume, nicht möglich. Der Abonnent ist verpflichtet, Mängel gleich welcher Art, Beschädigungen oder Funktionsstörungen unverzüglich dem Verlag mitzuteilen. Funktionsstörungen, die auf unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind, berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen.
23. Der Zugang zur NEUE KREIS-RUNDSCHAU eZeitung, App und Web-Abo wird 24 Stunden täglich und an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung gestellt. Bei Nichterscheinen der Digital-Ausgabe, des Web-Abos oder Leitungsstörungen im Internet infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz oder Minderung des Bezugspreises. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungsarbeiten, systemimmanenter Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich. Es wird keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der Online-Verbindung übernommen. Ansprüche auf Entschädigung bei einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall können nicht geltend gemacht werden. Sonstige Schäden können nur bei grober Fahrlässigkeit, vorsätzlich begangenen Pflichtverletzungen oder einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und nur in Höhe der gezahlten Kostenbeiträge für NEUE KREIS-RUNDSCHAU eZeitung, App oder Web-Abo geltend gemacht werden. Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind von vorneherein ausgeschlossen.

## Bezugsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug der Tageszeitung der Neue Kreis-Rundschau GmbH (Stand Juni 2014)

24. Der Nutzernamen dient in Verbindung mit dem Passwort als Legitimation für das Abonnement der NEUE KREIS-RUNDSCHAU eZeitung, der App und des Web-Abos. Das Passwort ist daher sicher aufzubewahren und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden. Personenbezogene Daten, die von der Neue Kreis-Rundschau GmbH sowie der von ihr beauftragten Partnerfirmen im Rahmen der Anmeldung sowie zur Durchführung der Digital-Serviceleistungen erhoben werden, werden nicht an Dritte weitergegeben und nur genutzt, wenn der Benutzer eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
25. Der Verlag erlaubt die Nutzung der digitalen Dienste (eZeitung, App, Web-Abo) ausschließlich dem persönlich registrierten Nutzer. Eine Weitergabe der digitalen Inhalte an Dritte ist untersagt, unabhängig von Zweck und Art der Weitergabe. Der Kunde hat das Recht, die Ausgaben zum persönlichen Gebrauch auf dem digitalen Endgerät aufzurufen und im Rahmen der im Portal gegebenen Möglichkeiten herunterzuladen. Eine darüber hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitungsbeiträge, Abbildungen, Anzeigen etc. der in elektronischer Form vertriebenen Zeitung, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Speicherung, gleich, auf welchem Trägermedium und in welcher technischen Ausgestaltung, z.B. in Inter- oder Intranet, ist unzulässig.
26. Sollte beim Zustandekommen dieses Vertrages ein digitales Endgerät (z.B. Apple iPad, Samsung Galaxy Tab) Bestandteil der Vereinbarung sein, so entsteht neben den jeweiligen Zuzahlungskosten zum digitalen Endgerät eine Versandpauschale von derzeit 7,38 € für die Zustellung des digitalen Endgeräts.